

Vorschlag von Kandidatinnen/Kandidaten für die Wahl zum Ortskirchenrat

Zum Ortskirchenrat können alle Mitglieder der Gemeinde/des Wahlbezirks kandidieren, die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben und nicht durch kirchenbehördliche Entscheidung von den allen Kirchengliedern zustehenden Rechten ausgeschlossen sind.

Als Kandidat/-in für die Wahl zum Ortskirchenrat am 21./22.11.2020 schlage ich vor:

Name:

Bitte geben Sie diesen Vorschlag bis zum 15. Oktober in Ihrem Pfarrbüro ab

Einverständniserklärung

(wird durch den Wahlausschuss eingeholt)

Ich erkläre hiermit mein Einverständnis zur Aufstellung als Kandidat/-in für die Wahl zum Ortskirchenrat und nehme gegebenenfalls die Wahl an. Ich wurde darauf hingewiesen, dass personenbezogene Daten (Bild, Name, Vorname, Alter, Beruf, Wohnort)¹ von mir zur Ortskirchenratswahl laut Wahlordnung durch Aushang, Abdruck im Pfarrbrief/Gemeindezeitung und auf der Pfarreiwebsite veröffentlicht werden. Für weitergehende Veröffentlichungen bedarf es einer ausdrücklichen Einwilligung. Weitere Informationen finden sich in den Datenschutzhinweisen zur Wahl kirchlicher Gremien gem. § 15 KDG (Kirchliches Datenschutzgesetz). Diese habe ich zur Kenntnis genommen.

Im Falle meiner Wahl zum Mitglied oder Ersatzmitglied des Ortskirchenrats stelle ich umgehend meine Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse dem/der Vorsitzenden des Ortskirchenrats sowie dem Bischöflichen Ordinariat zur Verfügung.

Vorname	
Name	
Geburtsdatum	
Anschrift	

Ort und Datum

Unterschrift der vorgeschlagenen Person

¹ Nichtzutreffendes bitte streichen.